



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.01.2025
– Auszug aus Drucksache 19/4713 –**

**Frage Nummer 4
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
Cemal Bozoğlu
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Durchsuchungsmaßnahmen im Zuge der Ermittlungen gegen die „Patriotische Union“ bzw. die „Gruppe Reuß“ seit dem 07.12.2022 in Bayern vollzogen wurden (bitte nach Datum, Ort und Art der durchsuchten Objekte aufschlüsseln), wie viele Gegenstände in diesem Kontext sichergestellt wurden (bitte Art der sichergestellten Gegenstände angeben) und wie viele Ermittlungsverfahren seitens des Generalbundesanwalts an bayerische Generalstaatsanwaltschaften abgegeben wurden (bitte Anzahl, Alter und Geschlecht der Beschuldigten nennen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Es wurden fünf Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) an die Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (GenStA ZET) abgegeben. Die Ermittlungsverfahren richten sich gegen insgesamt 13 Beschuldigte (davon 2 weiblich, 11 männlich) im Alter von 40 bis 70 Jahren.

Bei den genannten Ermittlungsverfahren handelt es sich um laufende Ermittlungsverfahren unter Sachleitung der Generalstaatsanwaltschaft München, ZET. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Bayerischen Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtpflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.